

Rottenburg, den 20.11.03

Positionsschrift des FDP Ortsverbandes Rottenburg zum Sparkonzept der Stadt Rottenburg

I. Einleitung

Das von der Stadt Rottenburg vorgestellte Sparkonzept veranlasst den FDP Ortsverband Rottenburg zur vorliegenden Stellungnahme. Über die Inhalte wurde in der Ortsvorstandssitzung vom 25.10.2003 und in der Mitgliederversammlung vom 20.11.2003 befunden.

II. Strukturelles Sparkonzept – Neustrukturierung der Verwaltungsstellen

Die FDP Rottenburg stimmt einer Neustrukturierung von Verwaltungsstellen und der Aufgabenverteilung zu, soweit es um eine grundsätzliche Verschlinkung der kommunalen Verwaltung geht.

Die Umstrukturierung muß jedoch unter der Prämisse geschehen, dass weiterhin in jedem Teilort ausreichend Öffnungs- und Sprechzeiten der Verwaltung erhalten bleiben. Dies fordert insbesondere eine verantwortungsvolle Altenpolitik und das Ziel der Erhaltung von lebendigen Zentren. Die Öffnungszeiten müssen dabei im Verhältnis der Teilorte untereinander gerecht ausgestaltet werden.

Die FDP Rottenburg hält das zur Diskussion stehende Konzept zum Teil für wenig zukunftsweisend:

Vergessen wird, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein großer Teil der Verwaltungsaufgaben in den Teilorten durch die Ortsvorsteher erledigt wird. Gleichzeitig ist bekannt, dass sich nur noch wenig Personen finden, die dieses Amt als Nebentätigkeit wahrnehmen können und wollen. Die Ausgestaltung der Tätigkeit des Ortsvorstehers wird sich daher in der jetzigen Form kaum aufrecht erhalten lassen.

Zu prüfen ist daher die schrittweise Überführung der laufenden Verwaltungsaufgaben

von den Ortsvorstehern hin zu hauptberuflichen Amtsleitern und Verwaltungskräften in den Teilorten. Hierdurch ließen sich Stellen und Öffnungszeiten sichern. Durch die aktuelle Ausgestaltung des Sparkonzeptes wird diese Frage in Zukunft neu diskutiert und geklärt werden müssen.

Nicht geklärt ist bislang außerdem die Zukunft der durch die Umstrukturierung freiwerdenden Räumlichkeiten und Gebäuden. Dieser Punkt ist im Rahmen einer konsequenten Umsetzung der Reform von den Verantwortlichen zu regeln.

Die Kosten für die Umstrukturierung und Reorganisation der Verwaltung werden aus Sicht der FDP im Sparkonzept nicht ausreichend berücksichtigt bzw. unterschätzt. Die FDP befürchtet, dass sich die anvisierten Einsparungen erst langfristig erzielen lassen.

III. Feuerwehrkonzept

Der FDP Ortsverband stimmt dem von der Stadt vorgestellten Feuerwehrkonzept zu und unterstützt dessen Umsetzung. Das primär zu verfolgende Ziel für die FDP ist hierbei die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft.

Ziel muß es jedoch auch bleiben, die Motivation und den Erhalt der Feuerwehrabteilungen zu erhalten. Dies ist bei der Zuteilung der Feuerwehrfahrzeuge zu berücksichtigen.

IV. Vereinsförderung

Die zukünftige finanzielle Förderung von Vereinen muß nach Auffassung der FDP auf breiter Basis öffentlich und unter Einbeziehung aller Beteiligten diskutiert werden. Eine scheinbarweise Belastung der Vereine ohne grundlegende Überarbeitung der Vereinsrichtlinien lehnt die FDP ab.

Die FDP fordert daher die Erstellung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzeptes über die Förderung von Vereinen, Sport, Kultur und Sozialem.

Ein wichtiges Entscheidungskriterium für die zukünftige Förderung hierbei muß sein: „Was tut ein Verein für das Allgemeinwohl der Stadt Rottenburg, und welche Förderung ist dies der Stadt Rottenburg wert.“

V. Sportplätze

Vor der Verabschiedung eines Gesamtkonzeptes über die zukünftige Förderung der Vereine lehnt die FDP eine Belastung der Sportvereine durch die Übertragung der Kosten zur Pflege der Sportplätze ab.

Die FDP bemängelt außerdem, dass die Räte über die Umsetzung der Maßnahme entscheiden sollen, noch bevor die Betroffenen Sportvereine angehört wurden.

VI. Hallen

Die Vereinheitlichung der Hallenbenutzungs- und Hallengebühren trägt die FDP mit.

Eine Ausnahme hiervon bildet die Erhebung von Duschgebühren. Die genaue Ausgestaltung ist nach Auffassung der FDP zu überprüfen und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes bezüglich Vereinsförderung zu behandeln, da von den Duschgebühren insbesondere die Mitglieder von Vereinen betroffen sind.

VII. Unechte Teilortswahl

Der Ortsvorstand der FDP spricht sich für die Abschaffung der Unechten Teilortswahl ab der nächsten Wahl im Jahr 2004 aus.

Die gleichzeitige Reduzierung des Gemeinderates zur nächsten Kommunalwahl auf 32 Mitglieder lehnt der Ortsverband ab. Statt dessen soll die bisherige Sitzzahl von 40 für eine Übergangszeit von zwei Wahlperioden bis 2014 beibehalten werden.

Die FDP Rottenburg hatte sich in der Vergangenheit mehrmals für die Beibehaltung der Unechten Teilortswahl ausgesprochen.

Dieser Standpunkt fand seine Begründung in den außerordentlichen strukturellen Bedingungen der Stadt Rottenburg: Mit seinen 17 Ortschaften verfügt Rottenburg über mehr Teilorte und eine größere Fläche als fast jede andere Stadt des Landes. Eine Sitzplatzgarantie für Teilortbewerber ermöglichte stetige Repräsentanz und auch Stimmrecht im Kommunalparlament. Die zahlenmäßige Repräsentanz der Teilorte im Gemeinderat entsprach zudem bislang dem Verhältnisses ihrer Einwohner im Vergleich zur Kernstadt. Folgt man alleine diesen Gesichtspunkten hat die Unechte Teilortswahl in Rottenburg bis heute ihre Berechtigung.

Folgende Argumente haben jedoch die FDP nun zur Befürwortung der Abschaffung bewogen:

Der Gemeinderat ist aufgrund der unechten Teilortswahl und der daraus folgenden hohen Gesamtzahl seiner Sitze zu einem unbeweglichen Stadtparlament geworden, das sich in Diskussion und Entscheidungsfindung sehr schwer tut. Diesem Zustand muß abgeholfen werden.

Das Wahlsystem mit überlangen Stimmzetteln ist für den Großteil der Bürger undurchschaubar. Dies geht insbesondere zu Lasten der Teilorte. Durch eine gemeinsame Liste könnten Bewerber aus den Teilorten durch die Parteien auf fordere Listenplätze gesetzt werden, was die Transparenz und deren Wahlchancen erhöhen würde.

Die unechte Teilortswahl führt außerdem zu einer gewissen Entmündigung der Teilorte, da das Ergebnis in den Teilorten stark durch die Wählerstimmen der Gesamtstadt beeinflußt werden kann, wovon einseitig die großen Parteien profitieren.

Nach der Abschaffung der unechten Teilortswahl wird es die Aufgabe der Parteien sein, Bewerber aus Teilorten auf forderen Listenplätzen zu platzieren, um deren Wahlchancen zu erhöhen und für eine ausreichende Vertretung der Teilorte zu sorgen. Hierzu ruft die FDP ausdrücklich auf.

VIII. Aufwandsentschädigung Ortsvorsteher

Die FDP stimmt der vorgesehenen Kürzung zu. Gemessen an der schlechten finanziellen Situation der Stadt Rottenburg sollten weitere Anpassungen auch in Zukunft in Erwägung gezogen werden.

Nach Auffassung der FDP sollte gleichzeitig die Aufwandsentschädigung für die Stadt- und Ortschaftsräte auf ein Minimum reduziert werden.

Eine Entschädigung von 36 € pro Sitzung z.B. für Ortschaftsräte hält die FDP für unangemessen. Bei einer Zahl von 11 Ortschaftsräten und 10 Sitzungen im Jahr führt dies zu Ausgaben von über 4000 € im Jahr für eine Ortschaft. Für die Bezahlung aller Räte im Stadtgebiet macht dies einen Gesamtbetrag von mehr als 80.000 € pro Jahr.

Die Mitglieder des FDP-Ortsverband werden daher im Falle ihres Einzuges in den Gemeinderat bei der Wahl im Jahre 2004 ihre Aufwandsentschädigung für öffentliche Zwecke spenden. Die FDP ruft alle Räte der anderen Fraktionen und dazu auf, diesem Beispiel zu folgen.

IX. Weitere Sparpläne:

Die FDP ist für die Überprüfung der Notwendigkeit aller Bürgermeister- und Amtsleiterstellen der Stadtverwaltung Rottenburg.

Die FDP Rottenburg lehnt eine Erhöhung der Grundsteuer ab. Dies treibt die Nebenkosten, nicht nur für Mieter, weiter in die Höhe. Wer sich über Jahre vor einer umfassenden Gemeindefinanzreform gedrückt hat, darf nun nicht „mal schnell“ die Grundsteuer erhöhen.

Im Fall der Gemeindefinanzen ist die FDP für die Verankerung des sogenannten Konnexitätsprinzip (wer bestellt, der bezahlt auch) im Grundgesetz, um sicherzustellen, dass – wenn den Kommunen vom Bund weitere Aufgaben als Pflichtaufgaben übertragen werden - dies nicht ohne einen vollständigen finanziellen Ausgleich erfolgen kann.

Die Kommunen sollten ferner einen höheren Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer erhalten. Dies geht mit einem Hebesatzrecht der Kommunen bei der zu senkenden Einkommenssteuer und bei Streichung der Gewerbesteuer.

X. Allgemeine Bewertung:

Die FDP trägt das Konzept aufgrund der schwierigen Lage der Stadt Rottenburg in vielen Bereichen mit.

Die Notwendigkeit der Verabschiedung des aktuellen Sparkonzeptes der Stadt Rottenburg ist jedoch aus Sicht der FDP nicht nur das Ergebnis der schlechten gesamtwirtschaftlichen Lage und der jüngsten Steuerschätzungen, sondern auch das

Ergebnis von Versäumnissen der Stadtverwaltung und der Fraktionen im Gemeinderates, die notwendige Reformen rechtzeitig auf den Weg zu bringen.

Die FDP rügt außerdem das Verfahren bei der Vorbereitung, der Diskussion und der Entscheidung des Sparkonzeptes. Die Öffentlichkeit und die von den Sparplänen Betroffenen, wie z.B. Ortschaftsräte und Vereine, wurden zum Teil nur unzureichend oder verspätet miteinbezogen. Diese Vorgehensweise ging zu Lasten der politischen Kultur der Stadt Rottenburg und entspricht nicht dem Verständnis der FDP.

Rottenburg, den 23.11.2003

Für den FDP-Ortsverband Rottenburg:

Tobias Baur, Ortsvorsitzender
Richard Schorp, Stellv. Ortsvorsitzender